

Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2002

3962

**Beschluss des Kantonsrats
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2001**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2002,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2001 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Weisung

A. Gemäss § 31 Abs. 3 Ziffer 6 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG; LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung die Rechenschaftsberichte zuhanden des Universitätsrates. Dieser beschliesst sie zuhanden des Regierungsrates, der sie zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (§ 29 Abs. 2 Ziffer 5 und § 26 Abs. 2 Ziffer 2 UniG). Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte obliegt dem Kantonsrat (§ 25 Abs. 2 Ziffer 2 UniG).

Der Geschäftsbericht 2001 folgt im Aufbau weitgehend dem Bericht des Vorjahres.

Der Universitätsrat behandelte den Jahresbericht der Universität Zürich 2001 in seiner Sitzung vom 25. Februar 2002 und verabschiedete ihn zuhanden des Regierungsrates.

B. Eine der grössten Herausforderungen, der sich die Universität im Jahr 2001 zu stellen hatte, war der überdurchschnittliche Anstieg der immatrikulierten Studierenden. Die Zunahme im Wintersemester 2001/02 lag mit 3 Prozent deutlich über den Prognosen. Sowohl die Gesamtzahl der Studierenden als auch die Zahl der Erstsemestrigen war so hoch wie noch nie. In den nächsten Jahren ist allein schon wegen der doppelten Maturitätsjahrgänge mit einer weiteren Erhöhung im Umfang von rund 800 zusätzlichen Erstsemestrigen im Jahr 2002 und je 400 in den beiden Folgejahren zu rechnen. Entsprechend war die Universität bestrebt, durch Umsetzung ihrer Personal- und Infrastrukturplanung die erforderlichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Betreuungsverhältnisse bzw. zum Erhalt zumutbarer Arbeitsbedingungen für Studierende und Angestellte zu treffen. Dazu trugen interne Mittelumverteilungen bei, wodurch zu Gunsten der stark belasteten Fächer 18 neue Professuren und 70 Mittelbaustellen geschaffen werden konnten. Durch den unterirdischen Hörsaal im Zentrum, den Ausbau der Hörsäle Haldeliweg und den Seminarraum-Pavillon an der Schönberggasse kann der zusätzliche Raumbedarf im Lehrbereich abgedeckt werden. Schwieriger gestaltet sich die Situation bei den Büroräumlichkeiten. Die Universität will den Engpässen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mittels Neubauten und zusätzlicher Mietobjekte begegnen.

Im Bereich der Forschung beteiligten sich die Angehörigen der Universität an zahlreichen nationalen und internationalen Programmen und Projekten. Gegenüber dem Vorjahr konnten gesamthaft rund 300 Forschungsprojekte mehr verzeichnet werden, was einem Anstieg von rund 18% entspricht. Das Eidgenössische Departement des Innern anerkannte ein weiteres Projekt zum Thema «Financial Valuation and Risk Management» als nationalen Forschungsschwerpunkt. Somit stammen drei von bisher insgesamt 14 anerkannten Projekten von der Universität Zürich. Erstmals konnte die Förderung von Forschungsprojekten der Universitätsangehörigen auch aus eigenen Mitteln der Universität bestritten werden. Der dafür eingesetzte Forschungskredit soll an der Universität tätige Nachwuchskräfte bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit finanziell unterstützen.

Die Forschungsprojekte sind oft interdisziplinär und führen zu unterschiedlichen Zusammenarbeitsformen von Fakultäten und Instituten. Netzwerke wissenschaftlicher Zusammenarbeit sind insbesondere die Kompetenzzentren. Neben dem Kompetenzzentrum für Mediävistik nahm 2001 auch das von Universität und ETHZ gemeinsam aufgebaute Zentrum «Functional Genomic Center Zurich» (FGCZ) seinen Betrieb auf. Mit dem FGCZ soll Zürich zu einem weltweit führenden Standort für Functional-Genomics-Forschung werden. Kurz bevor steht die offizielle Eröffnung des gemeinsamen «Center of Competence Fi-

nance». Der hohe Stellenwert der Zusammenarbeit zwischen Universität und ETHZ kommt auch in der Zusammenarbeitsvereinbarung zum Ausdruck, welche die beiden Hochschulen geschlossen haben. Sie unterstreichen damit ihren Willen, als gleichberechtigte freie Partnerinnen das gemeinsame Potenzial zu nutzen und Synergien freizusetzen. Mit der formellen Zusammenarbeitsvereinbarung erhält diese gemeinsame Strategie eine neue Dimension. Vorgesehen sind weitere Doppelprofessuren, gemeinsame Projekte und Kompetenzzentren. In der Lehre sollen gemeinsame Studiengänge und die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Kreditpunkten die Durchlässigkeit erhöhen. Weiter soll die Planung bei der Besetzung neuer Professuren, bei der Beschaffung und Nutzung teurer Infrastruktur sowie bei Dienstleistungseinrichtungen verbessert werden. Ein Beispiel dafür bildet das gemeinsame Sprachenzentrum. Das Sprachenzentrum ist ein Dienstleistungszentrum der Universität und der ETHZ, das sich mit der Vermittlung von Fremdsprachen auf akademischem Niveau befasst und insbesondere den Erwerb der Fachsprachen fördert.

Die Koordinationsbestrebungen sind indessen nicht nur auf die ETHZ, sondern auch auf andere Hochschulen ausgerichtet. Im Projekt VETSUISSE, das einen Zusammenschluss der Veterinärmedizinischen Fakultäten von Bern und Zürich bezweckt, wurden die Ergebnisse der im Vorjahr durchgeführten Evaluation in ein Konzept umgesetzt. Dieses sieht ein neues Curriculum vor. Die Ausbildung soll nach internationalen Massstäben auf sechs Jahre verlängert und zwecks optimaler Nutzung vorhandener Stärken und Schwerpunkte auf die beiden Standorte aufgeteilt werden. Die betroffenen Fakultäten sind zur Stellungnahme eingeladen worden.

Auch die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule (PHZH) wurde vorangetrieben. Der Grundsatzentscheid für ein gemeinsames Institut von Universität, ETHZ und PHZH für Schulpädagogik und Fachdidaktik ist getroffen worden. Das Institut soll – unter Nutzung von Synergien – die Qualität der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sichern und verbessern und die Grundlagen für eine strukturelle Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge schaffen.

Bei all diesen Kooperationen ist die Möglichkeit des Wechsels der Studierenden von der einen an die andere Hochschule von grosser Bedeutung. Voraussetzungen für eine hohe Durchlässigkeit sind die Modularisierung der Studiengänge und das Kreditpunktesystem. Mit beiden Themen setzte sich die Universität im Hinblick auf die Bologna-Deklaration intensiv auseinander. Die Umstellung auf den Dreischritt «Bachelor–Master–Doctor» beschäftigt derzeit verschiedene universitäre Arbeitsgruppen, die von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten mit der Erstellung von Modellen für die einzelnen Fach-

bereiche betraut sind. Gleichzeitig werden gemeinsame Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen erarbeitet.

Ebenfalls weiterentwickelt wurde der Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Die Universität stellte Mittel für 30 neue Projekte bereit. Im Rahmen des Bundesprogrammes «Swiss Virtual Campus» wurden neun weitere Projekte mit Beteiligung der Universität Zürich bewilligt. Verschiedene Projekte konnten abgeschlossen bzw. der Online-Universität zugänglich gemacht werden. Sie konnte ihr Angebot mehr als verdoppeln. Dabei sind die Analyse der pädagogisch-didaktischen Auswirkungen und die Neuorganisation der Lernprozesse ebenso wichtig wie der technische Wissenstransfer. Die auf Internet beruhenden Lernformen verbessern vor allem die Informationsverarbeitung der Studierenden und bilden somit die Grundlage für einen intensiveren Frontalunterricht.

C. Die Rechnung 2001 weist einen Staatsbeitrag von 381,6 Mio. Franken aus. Im Voranschlag waren 372 Mio. Franken eingestellt. Die Budgetüberschreitung von 9,6 Mio. Franken ist im Umfang von 6,1 Mio. Franken mit der Ausrichtung der Teuerungszulage von 1,5%, im Umfang von 3,5 Mio. Franken mit einer Kreditüberschreitung begründet. Diese ist hauptsächlich auf die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze und auf Ausstattungen im Zusammenhang mit Neuberufungen von Professorinnen und Professoren zurückzuführen. Dazu kommen unvorhergesehene Aufwendungen im technischen Unterhalt. Die damit verbundenen Mehraufwendungen konnten durch die Mehreinnahmen aus Bundesbeiträgen, aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung und aus Drittmittelinwerbung nicht vollständig ausgeglichen werden. Zur Verbesserung der Rechnung löste die Universität zweckgebundene Rücklagen im Betrag von 4,1 Mio. Franken auf.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi